

Sachgebiet Bürgermeisteramt		Sachbearbeiter Erster Bürgermeister Herr Edelmann	
Beratung Stadtrat	Datum 10.08.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Erweiterung der 30er Zone Bahnhofstrasse - über Einfahrt Bahnhofplatz /Blumenstraße			
Anlagen: Lageplan_Bahnhof_Zone_30 26.06.02_30ger-Zone_Bahnhofstraße über Bahnhofplatz_Blumenstraße_AFD			

Sachverhalt:

Der Antrag der AfD-Stadtratsmitglieder auf Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zone im Bereich Bahnhofstraße / Bahnhofplatz / Blumenstraße ist am 02.06.2026 bei der Stadt Wassertrüdingen eingegangen.

Die Thematik wurde verwaltungsintern geprüft und in die laufenden Planungen zur Verkehrssicherheit im Umfeld des Bahnhofsbereiches einbezogen. Im Zuge dieser Bewertung wurde die Umsetzung einer dauerhaften Beschilderung mit dem Zeichen 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ von 30 km/h bereits durch den ehemaligen Bürgermeister Ultsch festgelegt.

Nach Rücksprache seitens der Verwaltung mit dem für Verkehr zuständigen Mitarbeiter der PI Dinkelsbühl wird jedoch empfohlen, nicht mit dem Zeichen 274 die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen, sondern mit dem Zeichen 274.1 „Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“ die bestehenden Zonen (Blumenstraße/ Berlinerstraße) zu erweitern. Die 30-iger Zone beginnt somit im Süden ab der Ausfahrt des Kreisverkehrs in die Bahnhofstraße und von Norden kommend vor der Einfahrt zur Berliner Straße (siehe beiliegendem Lageplan).

Die erforderlichen Verkehrszeichen sind aktuell in der Blumenstraße bzw. Berliner Straße aufgestellt und müssen lediglich versetzt werden. Eine Umsetzung kann somit sofort erfolgen.

Damit wird die bisherige Ausarbeitung des Arbeitskreises Verkehr und der Verwaltung umgesetzt sowie dem Antrag inhaltlich entsprochen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, im Bereich Bahnhofstraße, Bahnhofplatz und in Teilen der Martha-Schwarzkopf-Straße eine Erweiterung der bestehenden Zone 30 aus der Blumen- und Berliner Straße.

Die Verwaltung wird beauftrag, die hierfür betroffenen Schilder versetzen zu lassen und die Umsetzung somit unverzüglich sicherzustellen.

Mit der Umsetzung gilt der Antrag als erledigt.